

## Beratung in einer Bausache

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wünschen eine Beratung in einer Bausache. Es wird darauf hingewiesen, dass dafür eine Beratungsgebühr anfallen kann.

Auf Grund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (Baugebührenordnung - BauGO -) ist das Bauordnungsamt gehalten, für Beratungen nach § 58 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. V. m. der Tarifstelle 5.6 der Anlage 1 zu den §§ 1 und 2 Abs. 1 BauGO sowie § 6 Abs. 3 BauGO eine Gebühr nach Zeitaufwand zu erheben. **Die Beratungsgebühr beträgt in der Regel 18,00 € je angefangene 1/4 Arbeitsstunde. Bei einem Zeitaufwand von weniger als 15 Minuten entfällt die Gebühr.** Der Zeitaufwand für mehrere Beratungsgespräche in derselben Angelegenheit wird addiert. Sofern eine Gebühr erhoben wird, erhalten Sie einen gesonderten Kostenbescheid.

Bitte beachten Sie, dass diese Auskunft nicht abschließend rechtsverbindlich ist und damit kein Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung abgeleitet werden kann. Eine verbindliche schriftliche Entscheidung bleibt dem förmlichen Genehmigungsverfahren vorbehalten, in dem auch die mögliche Beteiligung weiterer Stellen zu prüfen ist.

Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, bitte ich Sie, den nachstehenden Abschnitt auszufüllen und dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in zu übergeben. Bitte in Druckschrift schreiben!

Persönliche Angaben (bitte in Druckschrift ausfüllen):

Name:	
Vorname:	
Straße/Haus-Nr.:	
PLZ/Ort:	

Angaben zu dem betroffenen Grundstück:

Grundstück in (Gemarkung angeben):	
Straße/Haus-Nr.:	
Flur/Flurstück:	
Aktenzeichen (wenn vorhanden)	

Folgende Maßnahme/n ist/sind auf dem o. g. Grundstück geplant:


Ich habe die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift der/des zu Beratenden)

**Dieser Teil wird von dem/der Sachbearbeiter/in des Bauordnungsamtes ausgefüllt**

weitere Teilnehmer:

Folgende wesentliche Punkte wurden besprochen:


Beginn des Beratungsgespräches:	Uhr	Beratung innerhalb eines Verfahrens	
Ende des Beratungsgespräches:	Uhr	Beratung außerhalb eines Verfahrens	
Gebührenfestsetzung:		angefangene 1/4 Stunden à 18,00 EUR =	EUR

Im Auftrage

## **Datenschutzhinweise**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bauordnung und der Baulastauskünfte informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

## **Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

vertreten durch Herrn Landrat Tobias Heilmann

Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.gifhorn.de>

## **Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?**

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Bauberatung benötigen wir einige Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen des Online-Formulars werden daher mindestens folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Adresse und ggfs. Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Baugrundstück

## **Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist primär § 26 BDSG in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Auskunft aus dem Baulastenregister erforderlich sind.

## **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

## **An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?**

Ihre Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn innerhalb der Bauordnung und der Kreiskasse verwendet.

## Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

## Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Im Falle eines Widerrufs werden Ihre Bewerbungsunterlagen nicht weiter für die ausgeschriebene Stelle berücksichtigt

## Unser Datenschutzbeauftragter

Der Landkreis Gifhorn hat einen externen Datenschutzbeauftragten benannt, den Sie wie folgt erreichen können:

Dr. Gregor Scheja

Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB

Adenauerallee 136

53113 Bonn

Tel.: +49 228 227 226-0

[www.scheja-partner.de](http://www.scheja-partner.de)

Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

E-Mail: [datenschutz@gifhorn.de](mailto:datenschutz@gifhorn.de)

## Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

0511 – 12 450

[poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)